

# GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM



**Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift  
über die Gemeinderatssitzung am 11.12.2019  
im Sitzungszimmer des Gemeindehauses**

**Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war: - öffentlich -**

**TOP 3 1. Änderung BBpl. Nr. 10 "Schonstett Süd" im vereinfachten Verfahren;  
Höhenlage der Gebäude**

Im Rahmen der ersten Vorplanungen und der Besprechungen vor Ort während des Straßenbaus wurde festgestellt, dass die Vorgaben zur Höhenfestlegung im Bebauungsplan nicht praktikabel umzusetzen sind. Vor allem im Zufahrtsbereich in das neue Baugebiet wurde die Höhenlage der Straße angepasst.

Die Fa. SAK-Ingenieure GmbH, Traunstein, hat die Höhenlagen einzeln geprüft und einen Vorschlag zur Änderung vorgelegt. Es wurde speziell nochmals auf die Vorgabe des Wasserwirtschaftsamtes, dass die Gebäude mind. 0,25 m über Straßenniveau liegen sollen, eingegangen.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den Entwurf der Fa. SAK GmbH. Der Vorsitzende gibt hierzu einige Erläuterungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schonstett Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der von der Fa. SAK-Ingenieure GmbH, Traunstein ausgearbeitete Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 11.12..2019 wird gebilligt.

Die Verwaltung und die Fa. SAK-Ingenieure GmbH, Traunstein werden beauftragt das weitere Verfahren nach § 13 BauGB (Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

**Ja: 12 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

Gemeinde Schonstett, 17.12.2019

  
Josef Fink  
Bürgermeister

